



#### **Hinweise zum Datenschutz:**

Zur Erfüllung der den kvw übertragenen Aufgaben werden personenbezogene Daten unter Einhaltung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen verarbeitet.  
Informationen zum Datenschutz und Ihren damit verbundenen Rechten entnehmen Sie bitte der folgenden Internetseite unter <https://www.kvw-muenster.de/datenschutz-hinweise>. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch gerne per Post zu.

#### **Allgemeine Hinweise**

##### **1. Wer hat Anspruch auf eine Beitragserstattung?**

Einen Anspruch auf Beitragserstattung hat, wer eine Pflichtversicherung in der kvw-Zusatzversorgung hat, die **beitragsfrei** gestellt ist und wer die satzungsrechtliche Wartezeit von 60 Umlagemonaten **nicht** erfüllt hat. (Bitte beachten Sie hierzu auch Punkt 4.) Die Pflichtversicherung ist beitragsfrei gestellt, sobald kein aktives Versicherungsverhältnis mehr besteht. Gleichzeitig wird geprüft, ob ein Anspruch auf Betriebsrente nach Betriebsrentenrecht entsteht.

=> Bitte beachten Sie:

Der Antrag kann nur bis zur Vollendung des 69. Lebensjahres gestellt werden.

Der Antrag auf Beitragserstattung kann nicht widerrufen werden. Rechte aus der Versicherung für Zeiten, für die Beiträge erstattet werden, erlöschen mit der Antragstellung.

##### **2. Welche Beiträge können erstattet werden?**

Es werden Pflichtbeiträge für Zeiten **vor dem 01.01.1967 zu einem Drittel**, sowie Pflichtbeiträge vom **01.01.1967 bis zum 31.12.1977**, sowie selbst eingezahlte Beiträge, erstattet. Die Beiträge werden ohne Zinsen erstattet.

Ab dem **01.01.1978** wurden Umlagen und Beiträge zur Zusatzversorgung von den Arbeitgebern gezahlt und können daher nicht an die Versicherten erstattet werden.

##### **3. Was passiert mit meiner Anwartschaft, wenn ich eine Beitragserstattung beantrage?**

Sobald Sie bei uns einen Antrag auf Beitragserstattung stellen, erlöschen gem. § 42 Abs. 2 der Satzung der kvw-Zusatzversorgung sämtliche Rechte aus der Versicherung für die Zeiten, für die die Beiträge erstattet werden sollen. Die erstatteten Beiträge können nicht wieder eingezahlt werden, aber es ist eine schriftliche Beanstandung innerhalb eines Jahres möglich (§ 52 Abs. 2 der Satzung der kvw-Zusatzversorgung).

##### **4. Können Versicherungszeiten bei einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung zur kvw-Zusatzversorgung übergeleitet werden?**

Wenn Sie während Ihres Arbeitslebens den Arbeitgeber gewechselt haben und dadurch Anwartschaften bei einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung erworben haben, können Sie gegebenenfalls die [Überleitung](#) beziehungsweise gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten beantragen. Bitte prüfen Sie **vor** der Beantragung der Beitragserstattung, ob noch weitere Zeiten in der Zusatzversorgung des öffentlichen oder kirchlichen Dienstes (auch VBL) vorhanden sind und ob Sie mit diesen Zeiten die nötige Wartezeit von 60 Umlagemonaten erfüllen können. In diesem Fall beantragen Sie bitte die Überleitung dieser Zeiten. Zuständig für die Bearbeitung ist immer die zeitlich letzte Zusatzversorgungseinrichtung. Sollte durch die Überleitung von Versicherungszeiten bei einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung die Wartezeit erfüllt werden, entfällt der Anspruch auf Beitragserstattung. Wir prüfen dann Ihren Anspruch auf Betriebsrente. Bitte stellen Sie hierfür einen entsprechenden [Rentenantrag](#).

#### **Haben Sie Fragen?**

(0251) 591-5566

[versicherung@kvw-muenster.de](mailto:versicherung@kvw-muenster.de)

[www.kvw-muenster.de](http://www.kvw-muenster.de)